

Geschnallt ?!

Kinder im Auto



Ein Programm des
Deutschen Verkehrssicherheitsrates
und seiner Mitglieder



 **UK/BG**
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Wussten Sie, dass ...

... ungesicherte Kinder ein siebenmal größeres Risiko haben, im Auto schwer verletzt oder getötet zu werden als gesicherte?

... mehr Kinder im PKW der eigenen Eltern verunglücken als zu Fuß oder mit dem Rad?

... auch Kinder, die schon das Schulalter erreicht haben, unbedingt ein spezielles Schutzsystem benutzen müssen?

... Fehler bei der Benutzung der Kindersitze die schüt-

zende Wirkung zunichte machen können? Untersuchungen haben gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle so schwere Bedienungsfehler gemacht werden, dass der Schutz für das Kind bei einem Unfall deutlich gemindert oder sogar ganz aufgehoben wäre.

Kinder im Auto richtig sichern - einfacher als es aussieht

- Diese Broschüre wird Ihnen helfen, die richtigen Kindersitze für Ihr Kind in den

verschiedenen Alters- und Gewichtsklassen auszuwählen.

- Die Broschüre wird Ihnen nützlich sein, Fehler bei der Handhabung der Kindersitze zu erkennen und zu vermeiden.

Wir stellen die verschiedenen Systeme geordnet nach Alter und Gewicht der Kinder vor.

Aber egal wie alt Ihr Kind gerade ist – lesen Sie vorab das Kapitel **Fakten**. Dort erhalten Sie wichtige Informationen, die für alle Altersgruppen gelten. Am Ende der Broschüre finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen – z.B. wie man mehrere Kinder sicher befördert – und ein Stichwortverzeichnis mit Erklärungen wichtiger Fachbegriffe.

Grundsätzlich gilt: Damit Ihr Kind vom Babyalter an bis zum Ende der Kindersitzpflicht stets gut gesichert im Auto mitfährt, verwenden Sie am besten drei Kindersitzmodelle: eine Babyschale der Gruppe 0+, einen Kindersitz für Kleinkinder der Gruppe I und einen Kindersitz für die Kindergarten- und Schulkinder der Gruppe II/III.



Fakten

Was verlangt die Straßenverkehrsordnung?

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen ein „amtlich genehmigtes und für das Kind geeignetes Rückhaltesystem“ benutzen, wenn sie im Auto mitfahren (§ 21, Straßenverkehrsordnung). Das gilt auf allen Sitzen in Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, also im PKW ebenso wie im Van oder Kleinbus.

Wer sein Kind im Auto nicht sichert, wird mit einem Bußgeld in Höhe von 60 €, bei mehreren ungesicherten Kindern von 70 € und jeweils einem Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister bestraft.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die Nutzung rückwärts gerichteter Kindersitzsysteme auf dem Beifahrersitz: Ein rückwärts gerichteter



Kindersitz auf dem Beifahrersitz ist nur dann zugelassen, wenn der Airbag abgeschaltet wurde.

„Amtlich genehmigt und für das Kind geeignet“ – was heißt das?

– „Amtlich genehmigt“ sind Kinderrückhaltesysteme, die der ECE-Regelung 44 oder der neuen ECE-Regelung 129 (s. Hinweis) entsprechen. Diese Regelung legt einheitlich für die Mehrheit

der europäischen Staaten fest, welchen Prüfkriterien der Sitz entsprechen muss. Ob der Sitz diesen Kriterien entspricht, erkennt man an der Kennzeichnung durch eine fest am Sitz angebrachte orangefarbene Prüfplakette.

Seit April 2008 ist die Benutzung von älteren Kinderrückhaltesystemen, die lediglich die ECE-Norm 44-02 oder 44-01 erfüllen, bei Strafe verboten (30 €).

– „Für das Kind geeignet“ sind Kinderrückhaltesysteme, die dem Körpergewicht des Kindes entsprechen. Daher sind die Systeme in Gruppen von 0 bis III unterteilt. Diese Gruppen decken jeweils einen bestimmten Gewichts-bereich ab, wobei sie sich in den Grenzbereichen überschneiden.

Allgemein gilt:

Kindersitze nach Möglichkeit im Fachhandel kaufen und vorher zusammen mit dem Kind im Auto ausprobieren.

Das Angebot an Kindersitzen ist fast unüberschaubar groß. Deshalb unbedingt aktuelle Testergebnisse der großen Verbraucherschutzorganisationen zu Rate ziehen.

Kindersitze, die in mehreren Fahrzeugen (z. B. Zweitwagen) benutzt werden, müssen besonders sorgfältig ausgewählt werden.

Hinweis:

Die UN-ECE-Regelung für Kinderrückhalteinrichtungen in Kraftfahrzeugen wird überarbeitet. Im Juli 2013 ist die erste Phase der neuen ECE-Regelung 129 in Kraft getreten. Davon sind

ECE - R44
universal
9-18 kg



04 30 10 27
Teddy & Co GmbH

Geprüft und zugelassen gemäß ECE R 44

Auf das Fahrzeug bezogene Eignung. Hier: für fast alle Pkw und Sitze geeignet

Auf das Kind bezogene Eignung
hier: Körpergewicht 9 - 18 kg

Prüfnummer: Die Anfangsziffern 04 kennzeichnen den aktuellen Stand der ECE-Norm (Juni 2005)

Herstellernamen oder -kennungen

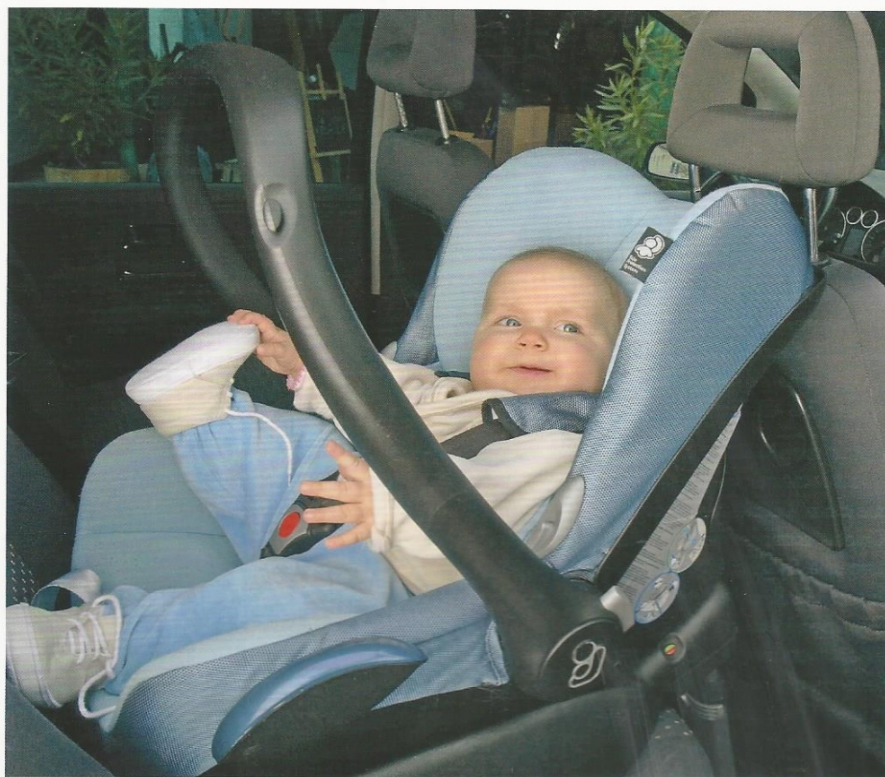
ausschließlich Kindersitze mit integriertem Gurt und Universal-IsoFIX-System betroffen (Babyschale, ECE-Gruppe I). Die später folgenden Phasen beziehen dann auch Kindersitze ohne integrierten Gurt und Sitze ohne IsoFIX-Halterungen mit ein. Die Straßenverkehrsordnung (§21 StVO) wurde inzwischen entsprechend geändert.

Im Laufe des Jahres 2014 sind die ersten, nach der neuen Regelung zugelassenen Kindersitze und Fahrzeugmodelle auf den Markt gekommen. Sie sind an der Bezeichnung iSize (oder auch i-Size) zu erkennen.

Die Verwendung von Kinderrückhaltesystemen nach der Norm ECE 44/03 bzw. 44/04 ist weiterhin zulässig. Dies gilt auch für Kindersitze mit IsoFIX-Befestigung in Kraftfahrzeugen mit IsoFIX-Punkten. Bei korrektem Einbau und richtiger Handhabung bieten diese Systeme den kleinen Mitfahrerinnen und Mitfahrern im Auto nach wie vor einen optimalen Schutz.

Die Kleinsten

ECE-Gruppe 0+ (bis 13 kg Körpergewicht)



Werden Babys im Auto befördert, kommen nur rückwärts gerichtete Systeme der ECE-Gruppe 0+ in Frage (Babyschale), bei denen Babys in halbliegender Position entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden. Der entscheidende Vorteil dabei ist, dass das Baby im Fall einer Kollision mit dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt und sicher abgestützt wird.

Auch wenn ein Sitz durch die ECE-Universalzulassung für alle Fahrzeuge geeignet ist, sollten Sie den Einbau in Ihrem Fahrzeug unbedingt ausprobieren; bevor Sie den Sitz kaufen. Beachten Sie dabei die Hinweise zur Beförderung von Kindern in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs.

Babyschalen der Gruppe 0+ sind auch mit dem sog. Isofix-System erhältlich. Dabei werden am Sitz befestigte Verschlussbügel in entsprechende Aufnahmehalterungen an der PKW-Karosserie eingeklickt. So entsteht eine feste Verbindung zwischen Kindersitz und Fahrzeug, durch die die Schutzwirkung

des Sitzes deutlich verbessert wird. Montagefehler sind bei dieser Technik praktisch ausgeschlossen.

Wenn Sie eine Isofix-Babyschale anschaffen wollen, sollten Sie zunächst in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs nachsehen, ob es mit Isofix-Halterungen ausgerüstet ist.

Sind die Halterungen vorhanden, können Sie grundsätzlich einen Isofix-Sitz verwenden. Allerdings ist nicht jeder Sitz mit Isofix in jedem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug einsetzbar. Welcher Sitz in welchem Fahrzeug benutzt werden darf, können Sie den ständig aktualisierten Listen der Sitzhersteller auf deren Internetseiten entnehmen. Entsprechende Listen müssen auch jedem Isofix-Kindersitz beiliegen.

So machen Sie es richtig:

- Montieren Sie den Sitz streng nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.
- Die Gurte, die das Kind in der Sitzschale halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung vermindert die Schutzwirkung!
- Benutzen Sie eine Babyschale nur dann auf dem Beifahrersitz, wenn dort der Airbag ausgeschaltet ist! Ein aktiver Beifahrerairbag wird für rückwärts gesicherte Kinder zur tödlichen Gefahr.
- Babys sollten so lange wie möglich rückwärts gerichtet befördert werden.
- Der Sitzgurt muss in der Höhe regelmäßig dem Wachstum des Babys angepasst werden.
- Ein Kind ist erst aus seiner Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand heranreicht! Wechseln Sie erst dann in den nächst größeren Sitz.

Übrigens: Das Baby auf der Rückbank lenkt die Fahrerin/ den Fahrer weniger ab als auf dem Beifahrersitz, da eine spontane Blickzuwendung dann nicht möglich ist.



Krabbelalter und erstes Kindergartenalter

ECE-Gruppe I (9 -18 kg, ca. 9 Monate bis ca. 4 1/2 Jahre)



Bis ein Kind 13 Kilogramm wiegt, gibt es zu einem rückwärts gerichteten Kindersitz keine Alternative. Aus Sicht der Unfallforschung ist es sogar sehr empfehlenswert, auch ältere Kinder bis zu einem Gewicht von 18 Kg rückwärts gerichtet zu befördern: Bei kleinen Kindern ist der Kopf im Verhältnis zum Körper sehr schwer. Daher kann ein Aufprall zu Halswirbelverletzungen oder gar Querschnittslähmung führen, wenn das Kind zu früh in einem vorwärts gerichteten Sicherungssystem angegurtet ist, das zwar den Körper, nicht jedoch den Kopf des Kindes zurückhält.

In der ECE-Gruppe I, 9 bis 18 Kilogramm, haben die Eltern die Wahl zwischen folgenden Systemen:

- Sie können einen rückwärts gerichteten Kindersitz anschaffen, in dem das

Kind meist bis zum Alter von etwa 3 Jahren entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden kann. Aus Sicherheitsgründen ist dies ideal, weil das Kind bei den weitaus am häufigsten auftretenden Frontal- und

Seitenkollisionen dann am besten geschützt ist. Die auf das Kind einwirkenden Kräfte verteilen sich auf den gesamten Rückenbereich. Diese Systeme sind allerdings im Vergleich zu anderen der ECE-Gruppe I etwas aufwendiger in der Montage, was den schnellen Wechsel von einem Auto ins andere erschwert. Vor dem Kauf sollten Sie den Einbau unbedingt testen, denn bei manchen Fahrzeugen kann es Platzprobleme geben!

- Sie können ein Modell wählen, das aus einer **Sitzschale mit Fangkörper** besteht. Bei einem Aufprall wird das Kind durch den Fangkörper, der mit dem Autogurt befestigt ist, zurückgehalten. Unter Sicherheitsaspekten sind diese Sitze nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung. Hier werden die Rückhaltekräfte durch den

